Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
[illegible]
35. Jahrgang.
Aufl. 48,500 Stück.

Dresdner Nachrichten

G. H. Rehfeld & Sohn
Neust. Hauptstr. 24/28 Altst. König-Johannstr. 15
Fabrik v. Contobüchern

Dresden, 1890.

Preislisten gratis und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 12.

Wilh. Böhme, Scheffelstr. 6,
hält sein grösstes Lager der besten
Uniform-, Livrée-, Wagen- u. Billard-Tuche
in nur echten Farben angelegentlichst empfohlen.

Oelfarben in Tubes für Kunst- und Decorationsmalerei.
Aquarellfarben trocken, halbfeucht und in Tuben.
Carl Tiedemann, Hoflieferant
Altstadt: Marienstrasse 10, Amalienstrasse 18.
Neustadt: Heinrichstrasse, „Stadt Görlitz".

Erste und grösste
Masken- u. Theatergarderobe
Max Jacobi, 2 Galeriestrasse 2, part. und erste Etage.
Dominos in vorzügl. Auswahl für Herren und Damen. Aufträge nach auswärts werden prompt effectuirt. Telephon 389.

Ferd. Gerlach Nachf.
Weinhandlung mit Probierstuben.
Ausführliche Preislisten versende frei. Gewähr für reine Naturweine.
4 Moritzstrasse 4
(Fernsprechstelle 321).

Nr. 12. Spiegel: Invaliditäts- und Altersversicherung. Fernsprechberichte. Hofnachrichten. Konvertirung der 4proc. Königl. Sächs. Anleihe von 1869. Sächsisches Staatseisenbahnnetz. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. 5. Sinfonie-Concert. „König Lustik". Sonntag, 12. Januar.

Politisches.

Ehe noch die Wahlbewegung das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt, sei die Aufmerksamkeit auf eine dringliche, für viele Zehntausende von Arbeitern wichtige Frage gelenkt. Der jetzige Reichstag hat das Invaliden- und Arbeiterversorgungs-Gesetz beschlossen. Es soll am 1. Januar 1891 in Kraft treten. Schon jetzt aber (und es ist keine Zeit zu verlieren) müssen die Arbeiter auf dem Damme sein, um sich gewisse Wohlthaten zu sichern, die sonst unwiederbringlich verloren gehen. Die versicherten Arbeiter haben es (laut Uebergangsbestimmungen) gerade jetzt in der Hand, sich einen früheren Genuß ihrer Renten zu verschaffen, indem sie die Wartezeit abkürzen. Ein so gewaltiger, in das gesammte Volksleben so tief eingreifender Apparat wie die Alters- und Invalidenversicherung kann nicht binnen heute und morgen dem Volke in Fleisch und Blut übergehen. Vor Allem muß man Mittel und Wege finden, das Verständniß der 12 Millionen von Versicherungspflichtigen für ihre eigenen Interessen zu wecken und zu fördern. Der Hauptantheil der Aufgabe, das Wesen des Gesetzes mit seinen 162 Paragraphen dem Volke verständlich zu machen, um den Einzelnen zu ersparen, erst durch Schaden klug zu werden, wird neben der Presse den Arbeitgebern und den Dienstherrschaften zufallen.

Das Gesetz soll zwar am 1. Januar 1891 in Kraft treten, seine Fäden reichen aber noch auf die früheren Jahre zurück. Eine Unkenntniß dieser Bestimmungen kann für Manchen, namentlich für die älteren Arbeiter, einen schweren, vielleicht unersetzlichen Verlust bedeuten, denn gerade die Uebergangsbestimmungen haben den Zweck, diese der Wohlthaten des Gesetzes theilhaftig werden zu lassen.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung erstreckt sich vom vollendeten 16. Lebensjahre ab auf alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden; ferner auf Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen oder Lehrlinge, wenn deren regelmäßiger Jahresverdienst weniger als 2000 Mk. beträgt; endlich auf die Besatzung deutscher Seeschiffe und Fahrzeuge der Binnenschiffahrt. Der Versicherte erhält Invalidenrente, wenn er unfähig wird, durch die gewohnte Lohnarbeit den dritten Theil seines bisherigen Erwerbes sich zu verschaffen; er erhält Altersrente ohne Rücksicht auf diese Vorbedingung, sofern er das 70. Lebensjahr vollendet hat. Die Invalidenrente beträgt in den vier Lohnklassen jährlich mindestens 114, 124, 131 oder 140 Mk., ein Höchstbetrag ist nicht bestimmt; die Rente steigt nach der Dauer der Beitragsleistung; sie erreicht nach 50 Beitragsjahren in den vier Lohnklassen die Höhe von 157, 251, 321 und 415 Mk. Die Altersrente, welche auch im Falle der fortdauernden Erwerbsfähigkeit gezahlt wird, beläuft sich auf 106, 134, 162 und 191 Mk. Die Invalidenrente wird bewilligt, wenn der Versicherte während 5 Beitragsjahren zu je 47 Beitragswochen seine Beitrags-Verpflichtung erfüllt hat, die Altersrente, wenn es während 30 Beitragsjahren geschehen ist. Auf diese Wartezeit beziehen sich die Uebergangsbestimmungen, denen jetzt die Aufmerksamkeit weitester Kreise zuzuwenden ist.

Würde diese Wartezeit auch für die erste Uebergangszeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gelten, so würde Invalidenrente überhaupt erst 5 Jahre, Altersrente erst 30 Jahre nach diesem Zeitpunkte bezogen werden können, und die ältere Arbeiter-Generation von heute würde an den geplanten Wohlthaten nur einen sehr beschränkten Antheil erhalten. Da dies jedoch vermieden werden sollte, so sind in §§ 156 ff. des Gesetzes für die Uebergangszeit wesentliche Erleichterungen zugestanden worden. Hiernach vermindert sich zunächst die Wartezeit für die Invalidenrente zu Gunsten derjenigen Versicherten, welche während der ersten 5 Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erwerbsunfähig werden, und für welche während der Dauer eines Beitragsjahres auf Grund der Versicherungspflicht die gesetzlichen Beiträge entrichtet worden sind, um diejenige Zahl von Wochen, während deren sie nachweislich vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten 5 Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in einem Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden haben, welches nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde. Tritt also das Gesetz am 1. Januar 1891 in Kraft, dann kann ein Versicherter, der 47 Wochen später, also am 25. November 1891, erwerbsunfähig wird, Invalidenrente beanspruchen, dafern für ihn in der ganzen Zeit vom 1. Januar bis 25. November 1891 Beiträge geleistet worden sind, und er außerdem nachweist, daß er in der Zeit vom 25. November 1886 bis 1. Januar 1891 mindestens 188 Wochen gearbeitet hat. Militärdienst und Krankheit werden in der Regel in die Beitrags- bez. Arbeitszeit eingerechnet, bedürfen aber gleichfalls der Bescheinigung. Die 188 Wochen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes kommen dann dem Versicherten zu gute, gleich als ob es Beitragswochen wären, obwohl für dieselben in Wirklichkeit keine Beiträge geleistet worden sind. Aehnlich ist es bei der Altersrente. Hier vermindert sich die Wartezeit für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre insgesammt mindestens 141 Wochen hindurch thatsächlich in einem nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden haben, um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl 40 übersteigen. Tritt also das Gesetz am 1. Januar 1891 in Kraft, so wird ein versicherungspflichtiger Arbeiter, der am 2. Januar 1891 das 70. Lebensjahr vollendet, ohne Weiteres Altersrente empfangen, vorausgesetzt, daß er den erforderlichen Arbeitsnachweis für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis 1. Januar 1891 erbringen kann.

Hieraus folgt die ernste Mahnung, daß Jeder, der dem Gesetze unterworfen sein wird, rechtzeitig daran gehen muß, sich die erforderlichen Nachweise für die Zeit des Ueberganges zu versorgen. Krankheit wird durch die Kassenvorstände oder die Gemeindebehörde bescheinigt, Militärdienst durch die Militärpapiere nachgewiesen. Der Nachweis der Beschäftigung ist dagegen durch Bescheinigung der für die in Betracht kommenden Beschäftigungsorte zuständigen unteren Verwaltungsbehörden (Amtshauptmannschaften, Stadträthe) oder durch eine von einer öffentlichen Behörde beglaubigte Bescheinigung der Arbeitgeber zu führen. Deshalb möge jeder Arbeiter und Dienstbote darauf bedacht sein, sich diese Nachweise, wenn irgend möglich, bis zum 25. November 1886 zurück zu sichern. Handelt es sich dabei um Arbeitsverhältnisse, welche inzwischen wieder gelöst worden sind, so versäume man keine Zeit. Der frühere Arbeitgeber kann sterben oder auswandern, die ehemaligen Arbeitsgenossen sind nicht mehr zu ermitteln oder wissen sich später nicht mehr genau zu erinnern. Deshalb thut in solchen Fällen Eile noth. Von dem Besitze eines solchen Nachweises, von dem rechtzeitigen Antrage auf Ertheilung desselben kann es künftig abhängen, ob Jemand eine jährliche Rente erhält oder leer ausgeht. Auch ist es für Personen, welche z. B. älter als 58 Jahre sind, erforderlich, sich gleichzeitig für die Zeit vom 1. Januar 1888 die Höhe des erhaltenen Lohnes bescheinigen zu lassen, da dieser auf die Höhe der Rente von wesentlichem Einfluß sein und der Besitz einer solchen Bescheinigung unter Umständen die jährliche Altersrente um einen Betrag bis zu fast 85 Mk. steigern wird. Kosten werden den diese Sicherung sich verschaffenden Personen in keiner Weise erwachsen, denn der soeben durch kaiserliche Verordnung in Kraft gesetzte § 140 des Altersversicherungsgesetzes bestimmt, daß die auf Grund des Gesetzes erforderlichen Urkunden und Vollmachten stempel- und gebührenfrei auszustellen sind, während der gleichfalls in Kraft gesetzte § 18 die Form dieser Beglaubigungen festsetzt. Es liegt somit nur an den Betheiligten, ihre Pflichten gegen die eigene Person gewissenhaft zu erfüllen.

Im Uebrigen: Ihr reichstreuen Wähler, thut am 20. Februar Eure Schuldigkeit!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 11. Januar.

Berlin. Die Kaiserin Augusta ist heute Mittag an der Seite ihres Gemahls im Charlottenburger Mausoleum beigesetzt worden. Die Trauerfeierlichkeit in der Kapelle des Schlosses war tiefergreifend. Kurz nach 11 Uhr erschien der Kaiser mit der Großherzogin von Baden und dem König von Sachsen, der die Kaiserin am Arme führte. Darauf folgten die übrigen Fürstlichkeiten, unter ihnen Prinz Georg von Sachsen. Nach der Gedächtnißrede des Oberhofpredigers Dr. Kögel trat der Kaiser mit der Großherzogin von Baden an den Sarg, kniete nieder und betete still. Die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich, sowie die übrigen Mitglieder der königlichen Familie folgten dem Beispiel. Dann wurde der Sarg hinabgetragen, und der Trauerkondukt formirte sich. Dragoner und Garde-Kürassiere, von letzteren eine Abtheilung in schwarzen Kürassen, eröffneten den Zug, der sich unter den Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches in Bewegung setzte. An die Kavallerie-Abtheilung schloß sich ein Bataillon des Grenadier-Regimentes, dessen Chef die Kaiserin gewesen. Es folgte die Geistlichkeit, die evangelische sowohl wie die katholische, die Dienerschaft, die Hofbeamten, Pagen in rothen Wämmsen und Dreimastern, von denen Florschleifen herunterfielen. Vor dem Sarge trugen die Generale Graf Lehndorff, v. Albedyll, Frhr. v. Loë und Fürst Radziwill auf schwarzen Kissen die Ordensinsignien und die Krone, das Zeichen der Königswürde. Acht dicht verhängte Rappen zogen den Leichenwagen, welcher den Sarg trug. Ueber dem letzteren war eine purpurne Hermelindecke mit goldener Stickerei gebreitet. Darüber erhob sich die Krone. Ein großer Kranz von weißen Kamelien ruhte auf der Decke. Ueber dem Wagen ragte ein goldgestickter Baldachin hervor, der von Kammerherren getragen wurde. Das Ganze war von wundervoller Wirkung. Etwa 10 Schritt hinter dem Sarg schritt der Kaiser allein, wie bei der Beerdigung Kaiser Wilhelms I. Tiefer Ernst lagerte auf seinen Zügen. Das Auge blickte unverwandt vorwärts und ruhte wehmuthsvoll auf dem Sarge. Ihm folgte zunächst der König von Sachsen und der Großherzog von Baden mit dem Großherzog von Sachsen-Weimar. Daran schlossen sich die übrigen Fürstlichkeiten, Prinz Georg von Sachsen, Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, der Prinz von Edinburg, der Kronprinz von Schweden, Großfürst Michael, Prinz Ludwig von Bayern, Prinz Wilhelm von Baden und viele Andere. Dann folgten die Minister, die Generale und andere Würdenträger. An der Spitze der Generalität schritt der 89jährige Graf Moltke, etwas vorgebeugt, aber sicheren Schrittes. Der Reichstag war nicht zahlreich vertreten. Unter den verschiedenen Deputationen, die den Schluß der Leidtragenden bildeten, fielen die Vertreter der Berliner Universität durch ihre historische Tracht besonders auf. Der Zug bewegte sich durch die Linden. Hier waren die meisten Häuser schwarz drapirt. Die elektrischen Lampen wie die Gaslaternen, welche brannten, waren schwarz umflort. Auf dem Brandenburger Thor dampften vier brennende Pechpfannen. Das Wetter, welches Nachts stürmisch und regnerisch und früh nebelfeucht gewesen, hellte sich vor Beginn der Feier auf, und die Sonne strahlte goldig auf den Leichenkondukt hernieder. Eine unübersehbare Menschenmenge hatte zu beiden Seiten der Trauerstraße vom hiesigen Schloß bis zum Schloß Charlottenburg Aufstellung genommen. Die Stimmung war eine durchaus würdige und ernste. Die Innungen, die Hochschulen, Vereine aller Art bildeten mit umflorten Fahnen vom Berliner Schlosse bis zur Siegesallee in dem Thiergarten Spalier. Von dort wurde das Spalier von dem Militär fortgesetzt. An der Siegesallee löste sich der Zug theilweise auf. Die hohen Leidtragenden bestiegen hier die Wagen. Die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich, die Großherzogin von Baden und die Prinzessinnen des kaiserl. Hauses hatten sich bereits vorher zu Wagen nach Charlottenburg begeben. Hier fand die eigentliche Beisetzungsfeier, dem beschränkten Raum entsprechend, nur im engen Kreis der Familie und der fürstlichen Gäste statt.

Berlin. Der hiesige Hofbericht meldet: Der König von Spanien ist seiner Krankheit erlegen und heute früh gestorben. — Als Ehrendienst sind kommandirt bei dem König von Sachsen der kommandirende General des Gardekorps v. Meerscheidt-Hüllessem und bei Prinz Georg Generalmajor v. Falckenstein.

Königsberg. Die hiesige philosophische Fakultät hat Emin Pascha, der hier ein Jahr studirte, zum Ehrendoktor ernannt.

Wiesbaden. Der Erbprinz von Nassau ist an der Influenza erkrankt.

Brüssel. Ein zweites Dynamitattentat wird gemeldet. Am Hause eines Sattlers wurde ein Anbau in die Luft gesprengt. — In Gilly, wo die Streikenden die Arbeiter, welche zum Einfahren kamen, mißhandeln wollten, zog der Direktor Gilliaux einen Revolver und gab einen Schuß ab, ohne jedoch Jemanden zu treffen.

Petersburg. Ein Frl. Olga Botscharsko, eine 19jährige Nihilistin, die im Telegraphendienst zu Moskau beschäftigt war, hat den Hauptmann Bonotoutsch, den Chef der Moskauer Sicherheitspolizei, mittelst Revolverschusses getödtet, in dem Augenblicke, da er sie festnehmen wollte.

Frankfurt a. M. (Abends.) Credit 280,50. Staatsb. 202,40. Lomb. 121,10. Galizier 182,00. Egypter 94,30. ereer. Ung. Goldr. 87,90. Disconto 248,20. Dresdn. Bk. 192,50. Laura —,—. Gelsenkirchen —,—. Ruhig.

Wien. (Abends.) Credit 325,00. Staatsbahn 241,00. Lombarden 140,50. Nordwest 183,50. Markusen 57,57. Ung. Credit 347,25. Fest.

Paris. (Schluß.) Rente 87,75. Anleihe 106,65. Italiener 93,32. Staatsbahn 502,50. Lombarden 325,00. do. Prioritäten —. Spanier 71⅝. Egypter 471,75. Ottomanen 535,00. Ottomane 527,00. Ruhig.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per April 23,60, per Mai-August 24,10, ruhig. Spiritus per April 36,00, per Mai-August 33,10, fest. Rüböl per April 74,50, per Mai-August 78,00, fest.

Oertliches und Sächsisches.

— Es ist zwar eine Besserung im Befinden Ihrer Majestät der Königin eingetreten, doch ist der Zustand immer noch derart, daß die Uebersiedelung von Strehlen nach dem Residenzschloß in der Stadt aufgegeben werden mußte.

— Der Stiftskaplan am hiesigen Josephinenstifte, Caspar Brieden, erhielt das Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens.

— Die beiden sächsischen Prinzen Johann Georg und Max, Königl. Hoheiten, welche sich am hohen Neujahrstage wieder nach Freiburg im Breisgau begeben hatten, um dort ihre Universitätsstudien fortzusetzen, haben unfreiwillig Ferien bekommen. Wegen Ueberhandnahme der Influenza wurden sämmtliche Vorlesungen an der Universität eingestellt.

— Gestern Vormittag 11 Uhr erscholl von sämmtlichen Thürmen der Residenz Dresden feierliches Trauergeläute, das bis 12 Uhr währte. Es war dies die Stunde, an welcher sich der feierliche Zug in Bewegung setzte, der die sterblichen Reste weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta von Berlin nach Charlottenburg zur Beisetzung überführte.

— Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer erstattet durch Herrn Vicepräsidenten Georgi schriftlichen Bericht über den Antrag des Abg. Bebel und Genossen auf Befreiung der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter ꝛc. von der Zahlung der gesetzlichen Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge und beantragt, den Antrag auf sich beruhen zu lassen. In dem Bericht wird ausgeführt, daß der Wegfall der Pensionsbeiträge der Beamten, Geistlichen ꝛc. insofern eine Gehaltsaufbesserung bedeute, daß aber ebenso die thatsächlichen Verhältnisse, durch welche, im Gegensatz zu der gesetzlichen Feststellung bei den Besoldungen der Beamten, die Löhne der Arbeiter in der Regel bestimmt werden, während der letzten Jahre und ganz besonders im Jahre 1889, der sich bessernden allgemeinen wirthschaftlichen Lage entsprechend, zu Lohnerhöhungen geführt haben. Dazu komme aber außerdem die in der Lage aller Arbeiter durch die sozialpolitische Gesetzgebung des Reiches herbeigeführte Verbesserung. Die Kassenbeiträge der Arbeiter hätten in Lohnerhöhungen ihren Ausgleich gefunden. Wolle man dem Antrag Folge leisten, so würde man für die Staatsarbeiter eine ungerechtfertigte Ausnahmestellung schaffen, welche nach verschiedenen Richtungen hin bedenklich erscheinen muß. Die Deputation theilt durchaus die Ansicht, daß der Staat ein gerechter, wohlwollender, anständiger Arbeitgeber sein und mit gutem Beispiel vorangehen soll; sie meint aber auch, daß er derartige willkürliche Eingriffe in die Lohnbildung, wie sie in einem einseitigen Verlassen der von der Reichsgesetzgebung für die Arbeiterversicherung getroffenen Ordnung enthalten sein würden, zu unterlassen habe.

— Die Konvertirung der 4proz. Königl. Sächsischen Anleihe vom Jahre 1869 ist mit vollständigstem Erfolg durchgeführt worden. Die Summe der nicht zur Umwandlung eingereichten Staatsschuldenscheine wird 2 bis 3 Millionen Mark nicht übersteigen, und diese Summe würde noch geringer sein, wenn nicht bei der Kürze der Umtauschfrist und den geschäftlichen Störungen, welche die herrschende Epidemie verursacht hat, manche Unterlassung der Anmeldung unfreiwillig eingetreten wäre. Der Entschluß der Staatsregierung, durch nachträgliche, vorläufig auf keine Frist beschränkte Annahme von Umwandlungsanträgen die Besitzer der Staatsschuldscheine vor empfindlicher Schädigung zu bewahren, und der Verzicht auf den Vortheil, welcher mit strenger Einhaltung des ursprünglichen Anmeldetermins verbunden sein würde, verdient und findet allgemeine Anerkennung.

— Im sächsischen Staatsbahnbetriebe steht sicherem Vernehmen nach eine Neuerung bevor. Wenn ein Personenzug infolge großer Verspätung von einem Schnellzuge überholt wird, dann soll dieser, event. auch auf Zwischenstationen, ausnahmsweise halten, um dort Reisende, welche den Personenzug benutzen wollten, zur Weiterbeförderung aufzunehmen. Diese Maßregel soll im Falle bedeutender Zugverspätungen die Reisenden mehr als bisher gegen Anschluß-Versäumniß sicherstellen.

— Der hiesige Stadtrath hat für nächste Ostern eine seiner Kollatur unterstehende Freistelle an der Landesschule zu Meißen zu vergeben. Gesuche um Verleihung derselben sind unter Beifügung eines Geburts- oder Taufscheins und eines ausführlichen Schulzeugnisses über Fähigkeiten u. s. w. bis Ende dieses Monats bei der Hauptkanzlei im Rathhause einzureichen.

— Auch in Dresden ist die Sterblichkeit in der Woche vom 29. Dezember bis 4. Januar eine recht bedeutende gewesen; nach dem Bericht des statistischen Amtes waren 168 Sterbefälle zu verzeichnen, d. i. aufs Jahr auf je 1000 Lebende: 32,5 Todte. Diese Zahl wird nur annähernd in den Sommermonaten durch die infolge Darmerkrankungen erhöhte Kindersterblichkeit erreicht. Wie in der Vorwoche, so waren es auch wiederum diesmal die Lungenschwindsucht und die Erkrankungen der Athmungsorgane, welche fast ein Drittel der gesammten Todesfälle verursachten. An der Influenza selbst sind 9 Personen (5 Männer, 4 Frauen), sämmtlich im Alter von über 40 Jahren stehend, verstorben.

Hotel „Fürst Bismarck".
An der Frauenkirche 22 und Neumarkt 5